

Fritz Fricke

REFLEXIONEN UM HATTENHEIM

Die Hattenheimer Gespräche sind zum Stillstand gekommen. Sehr zum Schaden der Entwicklung neuer Ordnungsprinzipien im deutschen Wirtschaftsleben. Diese Unterhaltungen hatten gar nicht so aussichtslos begonnen. Die Geister schieden sich aber an der Frage der betrieblichen Mitbestimmung. Die Unternehmerseite glaubte, unter keiner Bedingung von den Gewerkschaften ernannte Aufsichtsratsmitglieder akzeptieren zu können.

Der Abbruch ist schon allein deshalb bedauerlich, weil die gesetzliche Regelung des Mitbestimmungsrechts nunmehr ohne eine von den Beteiligten gemeinsam und direkt erarbeitete Grundlage erfolgen müßte. Der parlamentarische Streit der Parteien wird härter und lauter werden als der der sozialen Spitzenorganisationen, weil deren Agitationsbedürfnisse stärker sind. Er wirft seine Schatten schon voraus. Zwei Koalitionsparteien haben mit dem Bruch der Regierungskoalition gedroht, falls der von der CDU-Fraktion dem Parlament

zugeleitete Gesetzentwurf akzeptiert würde. In der Folge wurde daraus in dieser Partei ein Riß deutlicher, der, obwohl vorhanden, politisch bisher wenig gefährlich war. Dies ist der Riß zwischen dem Unternehmer- und dem Arbeiterflügel der CDU. Es wäre kurzsichtig, wenn Politiker der Oppositionsparteien, insbesondere der Sozialdemokratie darüber triumphieren wollten. Erweitert sich diese Kluft etwa bis zur Spaltung, so würde dies die zur Zeit gewichtigste Regierungspartei wohl schwächen, der Oppositionspartei jedoch keinen dauernden Vorteil bringen. Dagegen würde die Kontinuität der gegenwärtigen inneren und äußeren Politik in Frage gestellt werden. Eine solche Kontinuität ist aber noch immer besser als eine politische Direktionslosigkeit, bei der die jeweilige Regierung sich auf Gelegenheitsmajoritäten stützt und gezwungen wird, den Wünschen von Splitterparteien Rechnung zu tragen. Majoritätsverhältnisse, bei denen Parteisplitter und reine Interessentengruppchen das Zünglein an der Waage bilden, unterminieren jede demokratische Ordnung.

Das ist die weitere politische Perspektive. Die engere, auf die strittige Angelegenheit selbst bezogene ist diese: Eine durch Übereinkommen zwischen den Sozialpartnern erzielte und erst dann durch Gesetz unterbaute Regelung der Neuordnung der deutschen Wirtschaft wäre befriedigender und haltbarer. Ein Kompromiß zwischen den Beteiligten braucht nicht faul, sondern kann sehr gesund sein. Ein durch knappe parlamentarische Mehrheiten beschlossenes Gesetz aber ist immer unzulänglich. Beide Seiten, Unternehmer sowohl wie Arbeitnehmer, sehen sich in diesem Falle in wesentlichen Punkten enttäuscht. Bei der Durchführung der Gesetze wird dies dann dazu führen, daß jeder Partner durch Interpretation und Argumentation versuchen wird, den Gesetzesinhalt jeweils zu eigenen Gunsten zurechtzubiegen. Dabei werden juristischer Haarspalterei und Winkeladvokatur Tür und Tor weit geöffnet. Gerichte und Spruchinstanzen werden vor knifflige Entscheidungen gestellt, die für beide Partner anstößlich sind. Zum Schluß wird es dann wieder so gehen wie in der gleichen Frage während der Weimarer Republik: Ein Zuviel des Streits bringt schließlich das Ganze zum Versanden.

Ein freiwilliges Übereinkommen wäre also, für die Sache selbst wie für beteiligte Sozialgruppen, besser. Es hat sich inzwischen gezeigt, daß die unter Leitung des Bundesarbeitsministers weitergeführten Verhandlungen allem Anschein nach doch zu einer tragbaren Verhandlungsbasis führen werden. Im Interesse des ganzen Volkes wäre zu wünschen, daß dies geschähe, und daß auf diese Weise eine Gesetzesvorlage zustandekommt, welche wenigstens die prinzipielle Zustimmung der zentralen Organisationen beider Gruppen findet. Die nachfolgenden Ausführungen sollten unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

*

Die Gespräche kamen wegen der Frage der Wahl von Gewerkschaftsvertretern in die Aufsichtsräte vorläufig zum Stillstand. War dies der wirkliche innere Grund? War diese Spezialfrage so entscheidend für die Unternehmer, daß sie hier das Ganze scheitern lassen mußten? Welche sachlichen Gründe sprechen dagegen, von den Gewerkschaften benannte Persönlichkeiten, neben den Vertretern des Betriebsrats, in die Aufsichtsräte hineinzunehmen? Der Umstand, daß die Gewerkschaftsvertreter „betriebsfremd“ sind? Was heißt denn „betriebsfremd“? Sind die Vertreter von Banken und irgendwelche Aktionärgruppen weniger betriebsfremd als Gewerkschafter? Man kann von Unternehmerseite hiergegen einwenden, daß die Repräsentanten von Banken und Aktionärgruppierungen immerhin eigene unmittelbare Besitzinteressen im

Aufsichtsrat vertreten. Dies trifft so allgemein aber gar nicht zu. Der größere Teil der von den Banken vertretenen Aktien gehört nicht diesen, sondern anonymen Depotinhabern, deren Vertretungsvollmacht rein formell, oft unwissentlich, via einer von ihnen gar nicht beobachteten Klausel in den Depotbedingungen erteilt worden ist. Die Bankdirektoren vertreten in Wahrheit auch nicht die Besitz- oder Dividendeninteressen ihrer Depotinhaber, sondern eigene bank- und finanzwirtschaftliche Interessen. Der Betriebsrat dagegen wie der Gewerkschaftsvertreter haben im Aufsichtsrat, wenngleich keine Besitz-, so doch sehr gewichtige soziale und wirtschaftliche Interessen der in den Unternehmungen Beschäftigten sowie allgemeinwirtschaftliche Interessen wahrzunehmen. Diese Ansprüche haben in unserer heutigen Zeit nicht weniger Berechtigung als diejenigen privater Finanzinteressenten oder dividenden-heischender Aktionärgruppen.

Unter dem Stichwort „betriebsfremd“ wird weiterhin argumentiert, daß der dem Unternehmen nicht selbst als Arbeitnehmer zugehörige Gewerkschaftsvertreter zu wenig Einsicht in die Verhältnisse des Unternehmens habe. Auch die von den Banken entsandten Aufsichtsratsmitglieder haben diese spezielle Einsicht nicht. Beide müssen sie diese — soweit rein wirtschaftliche Probleme in Frage kommen — auf Grund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen erst erwerben. Die internen Betriebskenntnisse besitzen übrigens die vom Betriebsrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder.

Wie immer man die Berechtigung dieser Forderung auch betrachtet, es gibt kein sachliches Argument, das entscheidend gegen sie spräche.

*

In Wirklichkeit liegt die ablehnende Haltung der Unternehmer auf einem ganz anderen Plan als dem der sachlichen und wirtschaftlichen Beurteilung. Sie kommt letztlich aus mentalen, in den Bereich der Sozialpsychologie fallenden Untergründen. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer wird von den Unternehmern noch immer als eine soziale Degradierung empfunden. Bei der üblichen oberflächlichen Betrachtung erscheinen die Begriffe Unternehmer und Unabhängigkeit als synonym. Die Einschränkung der letzteren ist deshalb für die Angehörigen dieser Schicht gleichbedeutend mit einer Herabsetzung ihrer sozialen Qualifikation, ihrer als „Rang“ empfundenen Unternehmerposition. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird bestätigt durch die völlig andersgeartete Reaktion, wenn ähnliche und noch härtere Einschränkungen der unternehmerischen Abhängigkeit durch Personen und Institutionen erfolgen, die als der eigenen Klassenkategorie zugehörig betrachtet werden.

Die Einschränkung dieser Unabhängigkeit, etwa durch Herabminderung oder Aufhebung gewisser Dispositionsbefugnisse durch eine Bank, einen Konzern oder ein Kartell mag oft wohl als geschäftlich nachteilig, hinderlich, unbequem angesehen werden; niemals aber wird sie als soziale Herabsetzung empfunden. Weit geringere, aus dem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer fließende Einschränkungen, sogar schon die bloße Berichterstattungspflicht, werden jedoch als Herausforderung der eigenen sozialen Position, als Einbruch in geheiligte unveräußerliche Rechte betrachtet.

Das Recht auf uneingeschränkte und unkontrollierte Verfügungsfreiheit über die als Privateigentum angesehene Unternehmung ist für diese Schichten ein Axiom, entstanden und hochgezüchtet im Verlauf einer 200jährigen Geschichte des modernen Industrie- und Finanzkapitalismus. Eigenartigerweise wird diese Wertvorstellung jedoch nur wirksam, wenn Einschränkungen dieser Verfügungsfreiheit zugunsten der Arbeitnehmer erfolgen. Dies beruht auf einem zweiten,

verwandten, ebenso tief eingewurzelten Axiom: Die Arbeitnehmerschichten werden von den besitzenden Klassen nicht als ebenbürtige soziale Gegenspieler, sondern als Eindringlinge aus niederem Rang betrachtet. Ihr Heranwachsen zu einem kontrollierenden und mitwirkenden Element in der Wirtschaft wird als eine ungerechte Nivellierung und als soziale Niveausenkung für das Unternehmertum angesehen.

Doch wer ist eigentlich diese Schicht „Unternehmer“? Psychologisch gesehen deckt sie sich so ziemlich mit allen Personengruppen, die nach der Statistik als selbständige Gewerbetreibende angesehen werden müssen, vielleicht mit Ausnahme proletaroider, kleinster halbhandwerklicher Kleingewerbetreibender. Diese Schicht ist wohl sehr zahlreich, jedoch von geringem wirtschaftlichen und sozialen Gewicht. Wenn man, allerdings auf Grund älterer Statistiken und ohne Berücksichtigung der seit 1945 eingetretenen Verschiebungen, daran denkt, daß in Industrie, Handel und Verkehr nur etwas weniger als 1 v. H. aller Betriebe mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigen und etwa 99 v. H. unter dieser Beschäftigtenzahl liegen, so wird klar, daß für die Masse der Arbeitnehmerschichten die Frage der Neuordnung der Wirtschaft vorwiegend die oben angedeutete psychologische Bedeutung hat. Die Schicht der größeren Unternehmer aber, vor allem die der Manager der wirklichen Großunternehmungen, für welche die Neuordnungsideen der Gewerkschaften von realem Gewicht und auf die sie vor allem berechnet sind, ist zahlenmäßig verschwindend gering. Dafür ist sie wirtschaftlich jedoch um so mächtiger. Vor allem aber ist sie für einen großen Teil der öffentlichen Meinung tonangebend.

*

Diesen sozialpsychologischen stehen die Realitäten der ökonomisch-sozialen Wirklichkeit gegenüber. Diese kennzeichnet sich durch den Umstand, daß es in keinem Lande der Welt mehr eine von staatlichen Lenkungsmaßnahmen, also von Eingriffen sogenannter wirtschafts- und betriebsfremder Elemente unberührte Wirtschaft gibt. Es darf darauf hingewiesen werden, daß in den Jahren der großen Krise zwischen 1929 und 1934 gerade das Unternehmertum nach Hilfe und Mitwirkung der Staatsgewalt am lautesten gerufen hat. Damals forderte man die Regierungen ausdrücklich auf, regulierend auf die Preise, den Absatz, den Export und Import einzuwirken. In jener Zeit erklärte der alte Geheimrat *Duisberg* vom IG Farbenkonzern, der damalige Vorsitzende des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die Öffentlichkeit müsse sich daran gewöhnen, daß die Wirtschaft nicht mehr allein eine Angelegenheit der Unternehmer, sondern des ganzen Volkes sei!

In diesen Jahren, um 1930 herum, zeigte sich zum ersten Male sowohl für den Wirtschaftsfachmann wie für den ökonomisch Ungeschulten ganz konkret und sinnfällig, was bis dahin nur kleinen Kreisen vorausschauender gelehrter Wirtschaftsforscher klar geworden war, nämlich, daß die Wirtschaft ein *Politikum* ist.

Wenige Jahre später haben die Nazis die an sich richtige These vom Primat der Politik vor der Wirtschaft durch Übersteigerung der Staatslenkung ins Absurde geführt. Sicherlich ist das Erlebnis jener nationalsozialistischen Wirtschaftsführung heute einer der Ausgangspunkte (der andere ist die bolschewistische Zwangswirtschaft) unserer neo-liberalistischen, im Grunde reaktionären staatsökonomischen Theorien, welche dem deutschen Unternehmertum für seine Abneigung gegen jedes Mitbestimmungsrecht die wissenschaftliche Stütze liefern.

Sieht man jedoch von den nationalsozialistischen und bolschewistischen Überspitzungen dieses Prinzips ab, so muß man feststellen, daß es in allen Staaten der

Welt schon seit mehr als 20 Jahren praktiziert wird, sogar in dem — wie man sagt — freiesten Lande der Welt, in den USA. Oder ist der Marshallplan — von Amerikas Innenwirtschaft aus gesehen — etwas anderes als eine politische Lenkungsmaßnahme zur Konjunktursicherung und Erhaltung der Vollbeschäftigung?

Wem die wirtschaftlichen Fakten unserer Zeit noch nicht Beweis genug dafür sind, daß die Zeit der ungebundenen Wirtschaft vorbei ist, denke an eine weitere *biologische* Tatsache: Die Bevölkerungsstatistik zeigt uns heute — in fast allen Nationen, am stärksten ausgeprägt in Deutschland — eine Alterszusammensetzung, bei der die älteren und überalterten Jahrgänge wie der breite Kelch eines Weinrömers einen schmalen Stiel voll arbeitsfähiger Jahrgänge, sowie einen sehr dünnen und flachen breiteren Fuß von Nachwuchsjahrgängen überragen. Diese Bevölkerungszusammensetzung ist keineswegs nur eine vorübergehende Folge des letzten Krieges und der dabei zusammengeschossenen jüngeren Generationen. Sie findet sich auch bei am Kriege nicht beteiligten Nationen und wird mit Recht als eine Dauererscheinung angesehen. Man führt sie zurück auf die steigende Lebensdauer der Menschen einerseits und Geburtenkontrolle andererseits. Dieser Tatsache muß — ob man es wünscht oder nicht — Rechnung getragen werden. Sie bedeutet höhere soziale Lasten für die Versorgung älterer, teilweise oder völlig arbeitsunfähiger Jahrgänge und sorgsame soziale Pflege des — oft allzu spärlichen — Nachwuchses. Für die Wirtschaftsführung übersetzt sich diese unumgängliche soziale Tatsache in den Zwang zu einer überaus hohen Steigerung des Arbeitsertrages, vor allem durch verstärkte unablässige Rationalisierung von Produktion und Distribution, ferner in den Zwang zu anderen Verteilungsprinzipien für das Sozialprodukt, von dem größere Teile über den Weg der Besteuerung und der Sozialversicherung zur Erhaltung der nicht arbeitsfähigen Bevölkerungsteile bereitgestellt werden müssen. Daneben muß den voll arbeitsfähigen Teilen der Bevölkerung ein Lebensstandard eingeräumt werden, der sie instandsetzt, den erhöhten Arbeitsbeanspruchungen zu entsprechen.

Das hier in Erscheinung tretende Rationalisierungsproblem ist aber keineswegs nur eine Angelegenheit mehr oder weniger geschickter Betriebsorganisation oder arbeitspsychologischer Maßnahmen im Einzelbetrieb. Es beginnt vielmehr schon — da ja sowohl mit Kapital als auch mit Arbeitskraft sorgsam hausgehalten werden muß — bei den Fragen der Investitionen und der Investitionskredite. Der einzelne Unternehmer kann in diesem größeren Zusammenhang weder die Notwendigkeit noch die zukünftige Rentabilität von Investitionen beurteilen. Läßt man ihn — ohne Kapitallenkung — frei disponieren, so müssen Fehlinvestitionen erfolgen, die sowohl für das einzelne Unternehmen, dessen Kapitalträger, dessen Arbeitnehmer, aber auch für die Gesamtwirtschaft und für den Staat als solchen verhängnisvoll werden müssen. Man denke daran, daß die Weltwirtschaftskrise um 1930 ihr katastrophales Ausmaß hauptsächlich durch Unsummen von fehlgeleitetem Kapital in nicht ausnutzbare industrielle Anlagen erreichte. Diese Spuren sollten schrecken! Wir in Europa sollten nicht die Augen davor verschließen, daß die gegenwärtige — keinesfalls gesicherte — Konjunktur zum großen Teil auf den Schienensträngen der amerikanischen Marshall-Milliarden läuft und nur in geringem Maße von eigenen Konsumkräften und eigenen Kapitalstocks genährt wird.

Die soziale Seite der Sache entzieht sich, da es sich hierbei um ein gesamtwirtschaftliches Verteilungsproblem handelt, völlig der freien Disposition durch den einzelnen Unternehmer.

So stehen den psychologisch wertbaren Realitäten einer traditionellen Unternehmerdenkweise, irgendwie noch basierend auf der Vorstellung vom „Herrn im Hause“, und jener anderen: von Natur aus berechtigt zu sein, über die Verwendung des in ihren Händen befindlichen Kapitals allein zu entscheiden, die anderen unumstößlichen Realitäten schon vollzogener ökonomischer, sozialer und biologischer Entwicklungen gegenüber.

Es ist keine Frage, welche von diesen Realitäten das stärkere Gewicht hat. Will man den in der Gesellschaftsstruktur eingetretenen Veränderungen nicht Rechnung tragen, so müssen sich daraus in naher Zukunft neue starke wirtschaftliche, soziale und politische Verwicklungen - auch außenpolitischer Art - ergeben. Solche Verwicklungen müssen aber schließlich wieder zu gefährlichen Zusammenbrüchen wirtschaftlicher und sozialer Art führen, ähnlich, wie wir sie um 1930 herum erlebt haben. In deren Hintergrund aber lauern wiederum gewalttätige internationale Auseinandersetzungen.

Die harte Wirklichkeit der schon vollzogenen ökonomischen und biologischen Entwicklung verlangt, daß die alleinige Verfügungsgewalt der Unternehmer, besonders der großen Manager, über die Anwendung des von ihnen verwalteten Kapitals und die Verteilung des durch die Anwendung dieses Kapitals erzielten Ertrages, des Sozialproduktes, auf ein Maß zurückgeführt werden muß, welches der Weiterentwicklung des sozialen Standards, der ausreichenden Versorgung der Menschen mit Gütern und der vollen Anwendung ihrer Arbeitskraft nicht hindernd im Wege steht.

Der Weg hierzu geht über den Staat, jedoch auch der Staat hat eine Strukturwandlung erfahren. Er ist nicht mehr der — übrigens nur in der Vorstellung — neutrale dritte Faktor, der über den beiden Sozialpartnern Kapital und Arbeitskraft schwebt. Der Staat, wie er uns heute entgegentritt, ist ein durch Parlament und Regierung, Verwaltung und Justiz bestimmtes Forum, dessen Entscheidungen durch das Zusammenwirken der verschiedenen sozialen Gruppen zustandekommen. Diese sozialen Gruppen aber repräsentieren sich heute in Form von sozialen Organisationen und politischen Parteien. Da der Staat eben kein drittes Herrschaftssystem ist, das von einer allen Staatsbürgern übergeordneten Macht getragen wird, sondern eben jenes Forum, so trägt man seinem Wesen am besten Rechnung, indem die Organisationen der wichtigsten Bevölkerungsgruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch freiwilliges Übereinkommen über die wesentlichsten Rechtsprinzipien der neuen Staatsgewalt ein sicheres und gesundes Fundament geben. Kann man dahin nicht gelangen, so wird auch dieser neue Staat wieder der Anarchie zufälliger politischer Gelegenheitsmajoritäten preisgegeben sein, die seinen Untergang herbeiführen.

*

Hattenheimer Gespräche! Betrachtet man sie, wie es hier versucht wurde, unter der Perspektive des Widerstreits zwischen - historisch und psychologisch erklärlichen — Ressentiments in der Seele des heutigen Unternehmertums und — es sei wiederum betont — *vollzogenen* sozialen und ökonomischen Entwicklungsphasen, die sich über den ganzen Erdball erstrecken, so kommt man zu dem Schluß, daß die Unternehmer, im eigenen Interesse wie in dem der ganzen Nation, klüger handeln würden, den Forderungen der Gewerkschaften auf Neuordnung der Wirtschaft weitgehend Raum zu geben. Diese Forderungen sind nichts anderes als die maßvoll gezogenen Konsequenzen aus einer schon längst gegebenen andersartigen sozialen Struktur.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß man in anderen Ländern, z. B. in England, mehr noch aber in Skandinavien, besonders in Schweden, auf Unter-

nehmerseite in viel höherem Maße diesen neuen Tatsachen Rechnung getragen hat als in Deutschland. Vor allem ist man sich dort ganz allgemein darüber klar, daß den Gewerkschaften das volle Vertretungsrecht der Arbeitnehmer in allen sozialen und *ökonomischen* Fragen zuerkannt werden muß. Bei uns bestreitet man zwar kaum noch die soziale Mitbestimmung, gibt sich aber nur sehr widerwillig dem Gedanken hin, daß die Gewerkschaften auch berufen sind — und es vermögen —, die Mitbestimmung in der Wirtschaft auszuüben. Theoretische Haarspaltereien, ob Mitbestimmung oder Mitwirkung gesagt werden soll oder in Frage käme, wie sie bei uns vorkommen, sind in diesen Ländern unmöglich. Wohl streitet man auch dort noch über das Ausmaß der Mitbestimmung, doch nicht mehr über seine prinzipielle Seite. Es sei hier u. a. auf das seit 1938 bestehende und seitdem Zug um Zug ergänzte Vertragswerk zwischen der Vereinigung der schwedischen Arbeitgeberverbände und der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften hingewiesen. Es begann mit dem sogenannten Saltsjöbaden (Hauptvertrag), in dem — freiwillig und ohne Mitwirkung staatlicher Organe — das gesamte Verhandlungswesen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie das Schlichtungswesen bei Gesamtstreitigkeiten geregelt wurden. Seitdem sind weitere Hauptverträge zwischen diesen Spitzenorganisationen abgeschlossen worden, darunter einer, welcher das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Betrieb regelt. Was bei uns in mehreren voneinander abweichenden Landesbetriebsrätegesetzen, mühsam und unter hartem Widerspruch, mit Hilfe der Gesetzgebung erzwungen werden mußte und dennoch umstritten wird, ordnete man dort durch freiwilliges Übereinkommen zur Zufriedenheit beider Seiten.

Wohl kann man das Vorbild anderer Länder nicht ohne weiteres auf das eigene Land übertragen. Die Voraussetzungen und Ausgangspunkte sind nicht die gleichen. Die Bereitwilligkeit aber zu verhandeln und den gewerkschaftlichen Neuordnungsbestrebungen Raum zu geben, ist in diesen Ländern in stärkerem Maße vorhanden als bei uns.

Diese Voraussetzung aber könnte auch in Deutschland geschaffen werden, wenn einsichtige und zugleich wirtschaftlich gewichtige Unternehmerkreise, die es auch hier gibt, in ihren eigenen Reihen Verständnis für die hier aufgezeichneten Probleme erwecken würden. Es ist falsch verstandene Solidarität, gegen veraltete Vorstellungen nicht aufzutreten. Auch die Organe der Gewerkschaften müssen sehr oft in ihren Reihen gegen alteingewurzelte und durch die heutigen Verhältnisse nicht mehr gerechtfertigte Ideen über die Führung sozialer Auseinandersetzungen auftreten. Sie tun es mit steigendem Erfolg. Sie können diesen Weg aber nur weiter verfolgen, wenn auch die Gegenseite veraltete innere Hemmnisse innerhalb ihrer Reihen beseitigt. Ein Rückfall in die alten Methoden offener Prinzipienkonflikte wäre für das gesamte Volk von schwerem Schaden.

Es wäre deshalb — insbesondere mit Hinblick auf die noch recht junge und labile Situation der Bundesrepublik und ihrer Wirtschaft — ein bedeutsamer Fortschritt, wenn es gelänge, zu weiteren positiven Gesprächen zwischen den großen Organisationen der beiden Sozialpartner zu kommen.¹

1 Die Weiterführung der Gespräche, nunmehr zwischen Regierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften, letztmalig in Maria-Laach am 5. und 6. Juli 1950, hat — entgegen irrtümlichen Pressemeldungen — noch nicht zu einer Einigung geführt. Die Besprechungen sollen jedoch auch weiterhin fortgesetzt werden. Die wesentlichen Differenzen liegen noch immer auf dem Gebiete der Mitbestimmung innerhalb des Betriebes.